

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Durchführung des Projektes "Lebenschancen durch Sport" - Nachbewilligung***Organisationseinheit:*Dezernat VII
0670 Sportreferat*Datum:*

25.09.2025

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.10.2025

Status

Ö

Beschluss:

Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird für die Durchführung seines Projektes „Lebenschancen durch Sport“ Jahr 2025 ein weiterer Zuschuss in Höhe von bis zu 18.000,00 € gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Nr. 5 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen.

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.9 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig innovative Sportangebote z. B. im Bereich Kinder und Jugendliche fördern.

Seit 2008 betreibt der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. (VfB Rot-Weiß) im westlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig das Projekt „Lebenschancen durch Sport“. Mit der Durchführung des Projektes ist die Löwenkickers GbR beauftragt.

Seit dem Jahr 2021 wird das Projekt durch die Sportfachverwaltung gefördert. Zur Sicherstellung der Projektdurchführung wurde für das 1. Halbjahr 2025 ein Abschlag in Höhe von 42.000,00 € gewährt und dem Verein ausgezahlt. Für die Durchführung des Projektes im 2. Halbjahr 2025 wurde ein weiterer Zuschuss in Höhe von bis zu 42.000,00 € gewährt.

Der Verein ist nunmehr an die Verwaltung herangetreten, da der avisierte Eigenanteil 2025 entgegen der Prognose trotz Unterstützung doch nicht vollständig aufgebracht werden kann. Konkret liegt eine Deckungslücke in Höhe von 18.000,00 € vor. Der Verein würde das Projekt gerne weiterführen und hat daher eine Erhöhung des Zuschusses 2025 um diesen Fehlbetrag beantragt. Sofern die Deckungslücke nicht geschlossen werden kann, müsste das Projekt vorzeitig im Jahr 2025 beendet oder vom Leistungsumfang gemindert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem VfB Rot-Weiß einen weiteren Zuschuss in Höhe von bis zu 18.000,00 € für die Durchführung des Projektes „Lebenschancen durch Sport“ in 2025 zu gewähren.

Der Gesamtzuschuss in Höhe von dann insgesamt bis zu 102.000,00 € dient zur Anteilsfinanzierung (91,07 %) der voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 112.000,00 €.

Im Jahr ist 2026 ist eine wesentlich größere Finanzierungslücke sehr wahrscheinlich. Hier wird die Verwaltung mit dem Verein zeitnah ergebnisoffene Gespräche führen.

Haushaltsmittel:

Der Verein bringt Eigenmittel in Höhe von 10.000,00 € ein. Im städtischen Doppelhaushalt 2025/26 ist für das Jahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 84.000,00 € für das Projekt vorgesehen. Die Deckungslücke in Höhe von 18.000,00 € kann über globale Haushaltsmittel des Sportreferates gedeckt werden.

Hübner

Anlage/n:

keine